

Bestätigung der Konformität von Werkstoffen zu EU-Richtlinie 2002/95/EG vom 27.1.2003 RoHS

Diese Richtlinie wendet sich an die Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten.

Als Lieferant von Aluminium - Strangpressprofilen sind folgende Produkte aus unserem Sortiment Gegenstand dieser Richtlinie:

Aluminiumlegierungen mit einem Bleigehalt von mehr als 0.4% Gewichtsanteil

Diese Einschränkung führt dazu, dass handelsübliche Aluminiumlegierungen für die spanabhebende Bearbeitung ab 1.7.2006 für die genannten Verwendungen innerhalb der EU verboten sind. Die nachstehend aufgeführten Legierungen, welche bei uns ab Lager bezogen werden können, sind alle ebenfalls RoHS konform:

- Legierung AlCu6BiPb EN AW-2011*
- Legierung AlMg4,5Mn0,7 EN AW-5083
- Legierung AA 6026 AA 6026
- Legierung AlMgSi EN AW-6060
- Legierung AlSi1MgMn EN AW 6082
- Legierung AlZn5Mg3Cu EN AW-7022
- Legierung AlZn5,5MgCu EN AW-7075
- Verbundplatten ALUCORE
- Verbundplatten CORAPAN
- Verbundplatten HYLITE
- Verbundplatten ALUFLEX
- Verbundplatten ALUCOBOND

* Der Bleigehalt wurde werkseitig auf max. 0.4% ausgelegt

Nicht RoHS konform sind folgende Legierungen:

- Legierung AlMgSiPb EN AW-6012
- Legierung AlCu4MgPbMn EN AW-2030
- Legierung AlCu4PbMgMn EN AW-2007

Wichtig:

Die Richtlinie 2002/95/EG richtet sich an die Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten. Die unter das Verbot fallenden Aluminiumlegierungen sind nach wie vor für andere Verwendungszwecke gestattet und bleiben weiterhin im Sortiment. Es ist grundsätzlich Sache des Bestellers, die unter das Verbot fallenden Aluminiumlegierungen zu substituieren oder explizit auf den Verwendungszweck hinzuweisen (z.B. Materialanforderung gemäß EU-Richtlinie 2002/95/EG vom 27.01.2003 RoHS).

Für weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

mejo Metall Josten GmbH & Co. KG
Düsseldorf, 1. Dezember 2008

